

Anfrage Meier Anja und Mit. über die psychiatrische Versorgung von traumatisierten Geflüchteten und den Aufbau eines Traumazentrums

eröffnet am 23.03.2026

Traumatisierte Geflüchtete sind in besonderem Mass auf eine rasche, spezialisierte und niederschwellige psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung angewiesen. Viele haben Krieg, Folter, Verfolgung oder lebensgefährliche Fluchtwege erlebt und leiden unter schweren Traumafolgestörungen. Unbehandelte Traumata haben nicht nur gravierende gesundheitliche und soziale Folgen für die Betroffenen selbst, sondern erschweren die Integration und führen mittel- bis langfristig zu deutlich höheren Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem.

Der Luzerner Regierungsrat sowie der Kantonsrat haben den Bedarf erkannt und im Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung die Konzeption eines ambulanten Traumazentrums vorgesehen. Umso besorgniserregender ist, dass die öffentliche Ausschreibung des Kantons Luzern gemäss Medienberichten ohne Resonanz geblieben ist. Dies steht im Widerspruch zu bestehenden und funktionierenden Angeboten in anderen Kantonen, etwa unter Beteiligung des Schweizerischen Roten Kreuzes oder in Kooperation mit psychiatrischen Kliniken und Spitälern. In der gesamten Zentralschweiz fehlt somit weiterhin ein spezialisiertes Angebot für traumatisierte Geflüchtete.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Geflüchtete im Kanton Luzern leiden gemäss Einschätzung des Regierungsrates an behandlungsbedürftigen Traumafolgestörungen oder vergleichbaren psychischen Erkrankungen, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für traumatisierte Geflüchtete im Kanton Luzern, insbesondere hinsichtlich Kapazitäten und Wartezeiten?
3. Wie wird sichergestellt, dass Geflüchtete mit schweren psychischen Erkrankungen Zugang zu fachlich adäquater Behandlung erhalten und nicht primär auf niederschwellige, nicht-therapeutische Angebote verwiesen werden? Wie ist gewährleistet, dass akute Krisen (insbesondere Suizidalität) bei geflüchteten Personen frühzeitig erkannt und zeitnah an geeignete Fachstellen überwiesen werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen einer unzureichenden oder verzögerten Behandlung von Traumafolgestörungen?
5. Welche baulichen, organisatorischen oder sozialen Rahmenbedingungen, insbesondere im Wohnumfeld von Asylsuchenden, tragen aus Sicht des Regierungsrates fördernd zur psychischen Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei (z. B. Grösse der Unterkünfte, Belegung, Rückzugsmöglichkeiten, Tagesstruktur, Zugang zu Beschäftigung oder Beratung)?

6. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass auf die Ausschreibung zum Aufbau und zum Betrieb eines Traumazentrums keine Offerten eingegangen sind, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?
7. Welche Gespräche wurden mit potenziellen Trägerschaften geführt (insbesondere mit spezialisierten Organisationen, psychiatrischen Institutionen oder Spitälern), und welche Kooperationsmodelle wurden geprüft?
8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine interkantonale Zusammenarbeit oder ein regionales Kompetenzzentrum für die Zentralschweiz?
9. Welche konkreten Massnahmen und Anpassungen der Rahmenbedingungen (insbesondere Finanzierung, Trägerschaft oder Organisation) plant der Regierungsrat, um den Aufbau eines entsprechenden Angebots zeitnah zu ermöglichen und die Versorgung nachhaltig zu verbessern?

Meier Anja

Engler Pia, Elmiger Elin, Sager Urban, Brunner Simone, Koch Hannes, Lang Tobias, Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena, Fleischlin Priska, Roth Simon, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Pfäffli Andrea, Pilotto Maria, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Lichtsteiner Eva, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Bolliger Roman